

Pastorale Raum- und Personalplanung 2025

Kriterien für den Orientierungsrahmen für die pastoralen Berufe

Der Berechnung des pastoralen Personals einer Seelsorgeeinheit liegen folgende Kriterien zu Grunde, d. h. dass sich z. B. die Stelle für einen weiteren Priester bezogen auf eine Seelsorgeeinheit bemisst an:

- 50 % Anzahl der Katholiken
- 20 % Anzahl der Pfarreien, Filialen und weiteren Kirchen
- 10 % Fläche
- 10 % Anzahl Sakramente
- 10 % Anzahl Einrichtungen

Die jeweilige Zahl eines Kriteriums einer Seelsorgeeinheit wird bezogen (dividiert) auf die entsprechende Diözesan-Gesamtsumme. Das Ergebnis wird mit dem entsprechenden Prozentsatz (50 %, 20 % oder 10 %) der insgesamt zu vergebenden Stellen (150 für ‚Weitere Priester‘ und 200 für ‚Pastorale Mitarbeiter/innen‘) multipliziert. Daraus ergibt sich, dass im rein rechnerischen Gesamtergebnis die insgesamt zu vergebenden Stellen nicht überschritten werden.

Die rechnerischen Ergebnisse wurden nach folgenden Kriterien gerundet:

- Bei ‚Weitere Priester‘ konnte erst ab einem Rechenergebnis von i. d. R. 0,62 auf eine volle Stelle aufgerundet werden, um letztlich die Vorgabe von insgesamt 150 Stellen für ‚Weitere Priester‘ in etwa einhalten zu können. Im Raum Augsburg sind einige wenige ‚halbe‘ Stellen für ‚Weitere Priester‘ vergeben worden. Der leitende Priester ist jeweils nicht extra aufgeführt.
- Bei ‚Pastorale Mitarbeiter/-innen‘ wurde das Rechenergebnis auf je halbe Stellen gerundet: Bis 0,25 bzw. 0,75 wurde i. d. R. abgerundet und ab 0,26 bzw. 0,76 wurde i. d. R. aufgerundet.
- Seelsorgliche Sondersituationen, wie z. B. Krankenhaus (nicht: Kur- und Rehaeinrichtungen), Wallfahrt, Anzahl der Pfarreien u. ä. sind unabhängig von der Berechnungsgrundlage in Form von einem zusätzlichen ‚Bonus‘ (0,5) berücksichtigt.

Dies ist bei der Angabe des pastoralen Personals in der jeweils blau hinterlegten Abschlusszeile pro Seelsorgeeinheit in Klammer mit einem Stichwort (Grund) aufgeführt.

Das bedeutet, dass beim ausgewiesenen Stellenumfang für ‚Weitere Priester‘ oder ‚Pastorale Mitarbeiter/innen‘ eine zusätzliche halbe Stelle enthalten ist.

Krankenhäuser, die im Orientierungsrahmen ‚Kategorialseelsorge‘ geführt werden, sind im Orientierungsrahmen ‚Territorialseelsorge‘ nicht aufgeführt.

- Beim Kriterium ‚Einrichtungen‘ wurden, unabhängig von der Größe, Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft und Altenheime berücksichtigt.

Insbesondere bei Alten- und Pflegeheimen wird bei größeren Zentren ein Bonus für pastorales Personal zu prüfen sein.

► Bei Seelsorgeeinheiten mit mindestens 6 Pfarreien und über 3.500 Katholiken ist immer ein weiterer Priester vorgesehen. Falls sich dieser nicht schon aus der Berechnung ergibt, wurde ein Bonus gewährt.

Bei Seelsorgeeinheiten mit 6 Pfarreien und zwischen 3.000 und 3.500 Katholiken wurde, falls kein weiterer Priester vorgesehen ist, die Stelle ‚Pastorale Mitarbeiter/innen‘ auf eine volle Stelle aufgerundet.

► Ergänzende Hinweise in zwei Einzelfällen:

Die Personalbesetzung der Pfarreiengemeinschaft Benediktbeuern muss wegen der geographischen Lage der Einzelpfarreien St. Nikolaus, Jachenau und St. Ulrich, Walchensee, je gesondert geprüft werden.

Die Leitung der Pfarrei St. Joseph, Tutzing, Dekanat Starnberg ist verbunden mit der Leitung der katholischen Seelsorge an der Klinik Höhenried.